

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Verden vom 23.10.2024 zur Feststellung der UVP-Pflicht für eine Grundwasserabsenkung (135.000 m³) auf dem Flurstück 317/15 der Gemarkung Daverden, Flur 3

Die Fa. Koenen-Bau Immobilien GmbH hat die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der zurzeit gültigen Fassung, für das obengenannte Vorhaben beantragt.

Da die geplante Grundwasserabsenkung in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) fällt, wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVP) in der zurzeit gültigen Fassung, durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für die beantragte Grundwasserabsenkung keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVP aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 7 UVP zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVP ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

LANDKREIS VERDEN
Fachdienst Wasser und Abfall
Az. 70/657-20/6/355

Verden (Aller), 23.10.2024

Der Landrat
Im Auftrage:

gez. Brünn